



SOPHIENSCHULE
Gymnasium in Hannover

Informationen zur Qualifikationsphase

2011 bis 2013



SOPHIENSCHULE

Gymnasium in Hannover

Sophienschule – Gymnasium in Hannover

Seelhorststraße 8
30175 Hannover

Telefon: 0511-16844035

sekretariat@sophienschule.de
www.sophienschule.de

Leitung der Qualifikationsphase

Johannes Grimm, StD
grimm@sophienschule.de

Unterrichtszeiten

| | |
|---------------|---------------|
| 1./ 2. Stunde | 8:00 – 9:30 |
| 3./ 4. Stunde | 9:50 – 11:20 |
| 5./ 6. Stunde | 11:50 – 13:20 |
| 7./ 8. Stunde | 13:50 – 15:20 |
| 9./10. Stunde | 15:30 – 17:00 |

Raumbezeichnungen

| | |
|---------|--|
| R + Nr. | = Raum im Hauptgebäude Seelhorststraße |
| T + Nr. | = Raum im T-Trakt des Hauptgebäudes |
| L + Nr. | = Raum in der Außenstelle Lüerstraße |
| K + Nr. | = Raum im KWRG (Kooperationskurs) |

Sporthallen

| | |
|-----------|--|
| SpH + Nr. | > Große Mehrfeldsporthalle des KWRG |
| SpL | > Sporthalle an der Außenstelle Lüerstraße |
| SoS | > Sporthalle der Sophienschule |

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

diese Zusammenstellung soll Ihnen helfen, die Organisation der Qualifikationsphase an der Sophienschule besser zu verstehen.

Im folgenden Text werden Sachverhalte zugunsten einer besseren Verständlichkeit oft vereinfacht dargestellt oder beziehen sich ausschließlich auf Gegebenheiten der Sophienschule. Diese Informationen sind daher rechtlich nicht verbindlich! In Zweifelsfällen ist immer die Auskunft des Jahrgangleiters maßgeblich.

Sämtliche Bestimmungen zur Qualifikationsphase und zur Abiturprüfung sind in zwei Verordnungen geregelt: Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (AVO-GOFAK). Diese ausführlichen rechtlichen Grundlagen der Oberstufe des Gymnasiums in Niedersachsen finden Sie auf dem Server des Niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de) oder auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (www.nibis.de) oder ganz einfach auf www.sophienschule.de > Schule > Oberstufe & Abitur > Abitur 2013

1. Organisation der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase umfasst die Jahrgänge 11 und 12 und wird in vier Halbjahre (so genannte **Semester**) aufgeteilt. Jeder Schüler muss in diesen vier Semestern durchschnittlich wenigstens 34 Stunden Unterricht pro Woche belegen. Der Unterricht findet in **Kursen** statt. Jeder Kurs ist einem Schulfach zugeordnet und dauert ein Semester, in welchem ein festgelegtes Thema behandelt wird. Das **Kursthema** und eventuell dafür nötige Lernmittel müssen zu Beginn des Semesters vom Kurslehrer den Schülern mitgeteilt werden. Ebenso informiert die Lehrkraft zu Semesterbeginn über die Anzahl der in diesem Semester zu schreibenden **Klausuren** (schriftliche Arbeiten) sowie den Bewertungsmodus im jeweiligen Fach (z.B. die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen).

2. Tutoren und Jahrgangleitung

a) Tutor

Zu Beginn der Qualifikationsphase wählt jeder Schüler einen Lehrer als **Tutor**, der bis zum Abitur als Berater bei schulrechtlichen Fragen und als vertrauensvolle Ansprechperson bei schulischen Problemen fungiert.

Tutoren können nur Lehrer sein, bei denen man in einem 4-stündigen Kurs Unterricht hat. Der Tutor wird in der Regel für die gesamte Oberstufenzeit gewählt.

Ein Tutor kann aus allen Jahrgängen Tutanden haben. Die Anzahl sollte aber zu keinem Zeitpunkt die Zahl 10 überschreiten. Pro Jahrgang braucht ein Lehrer nicht mehr als 5 Tutanden zu nehmen.

Vor der Wahl soll sich der Schüler vergewissern, dass der Tutor bereit ist, ihn zu vertreten. Der Lehrer hat das Recht, einen Schüler als Tutand abzulehnen.

Die Tutoren sollen neben der Beratung folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die Kontrolle der Absenzlisten (siehe 4b),
- die begleitende Kontrolle darüber, ob alle Auflagen erfüllt sind,
- die Überprüfung der Studienbücher (siehe 9) auf Vollständigkeit,
- die Überprüfung der Abiturmeldung.

b) Jahrgangsleitung

Der Jahrgangsleiter organisiert den Ablauf der Qualifikationsphase und der Abiturprüfungen. Insbesondere ist der Jahrgangsleiter zuständig für die Kurszuordnung, den Klausurenplan und die Semesterzeugnisse.

Ohne Einverständnis des Jahrgangsleiters dürfen Kurse nicht (ab)gewählt, gewechselt oder getauscht werden. Absenzlisten und Studienbücher sind am Ende jedes Semesters dem Jahrgangsleiter vorzulegen.

Der Jahrgangsleiter gibt Auskünfte, wenn der Tutor nicht weiterhelfen kann.

3. Bewertung und Klausuren

a) Bewertungsschema

Am Ende eines Semesters gibt der Lehrer eine Note, die so genannte **Kursnote**, (offizieller Begriff: Schulhalbjahresergebnis) nach folgendem Punkteschema:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------|----|----------|----|----|----------|----|---|----------|---|---|----------|---|---|----------|---|----------|
| Punkte | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Schulnote | + | 1 | - | + | 2 | - | + | 3 | - | + | 4 | - | + | 5 | - | 6 |

Die Kursnote ergibt sich aus mündlichen, schriftlichen und praktischen Unterrichtsbeiträgen sowie den Leistungen in den Klausuren. Die Klausurtermine werden zentral von der Jahrgangsleitung festgelegt und zu Anfang eines Semesters bekanntgegeben. Sie sind für Schüler und Lehrkräfte verbindlich.

b) Anzahl und Dauer von Klausuren

In zweistündigen Kursen und Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau wird pro Semester jeweils eine Klausur geschrieben (Ausnahme: Seminarfach und Sport). In Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie in P4 und P5 werden pro Schuljahr drei Klausuren geschrieben.

Die Klausuren werden in der Regel über zwei oder vier Unterrichtsstunden geschrieben, im erhöhten Anforderungsniveau teilweise über sechs Unterrichtsstunden.

c) Versäumnis von Klausuren

Bei versäumten Klausuren entscheidet der Kurslehrer über die zu erbringende Ersatzleistung in den Fällen, in denen der Schüler spätestens am dritten Werktag nach dem Klausurtermin dem Lehrer unaufgefordert ein Attest und einen schriftlichen Antrag auf eine Ersatzleistung vorlegt.

Der Lehrer kann entscheiden, dass die Klausur vom Schüler zu dem im Klausurplan festgelegten zentralen Termin nachgeschrieben wird. Schüler, die auch den Nachschreibtermin versäumen, müssen ebenfalls ein Attest vorlegen.

Schüler, die unentschuldigt beim Klausurtermin fehlen (also nicht wenigstens drei Werktage später ein Attest vorlegen), erhalten für die Klausur 0 Punkte!

Ein Termin beim Arzt (der beispielsweise nur vormittags Sprechstunde hat) gilt nicht als Entschuldigung, wenn eine Klausur geschrieben wird. Klausurtermine werden lang genug vorher im Klausurplan bekanntgegeben, so dass sich Arztbesuche entsprechend regeln lassen.

Beurlaubungen für Zeiträume, in denen Klausuren geschrieben werden, sind in der Regel nicht möglich.

4. Versäumnisse und Entschuldigungen

a) Information der Schule

Erkrankungen sind der Schule über das Sekretariat umgehend telefonisch mitzuteilen. Grundsätzlich gilt, dass bei längerer Erkrankung die Schule spätestens nach drei Tagen schriftlich benachrichtigt werden muss.

Zu Versäumnissen von Klausuren siehe 3c).

Wer im Laufe eines Unterrichtstags die Schule vorzeitig verlässt, muss sich beim Lehrer des nächsten Kurses persönlich abmelden, sonst ist kein Versicherungsschutz gewährleistet.

b) Absenzlisten

Für die Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen werden **Absenzlisten** verwendet, auf denen jede versäumte Stunde mit dem Grund des Fehlens einzutragen und vom jeweiligen Kurslehrer abzuzeichnen ist. Jede Zeile muss von einem Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler unterschrieben werden.

Die ausgefüllten Absenzlisten werden den Kurslehrern zur Abzeichnung vorgelegt, sobald der Schüler wieder am Unterricht teilnimmt, spätestens in der zweiten Unterrichtsveranstaltung des betreffenden Lehrers nach Wiedererscheinen.

Geschieht dies nicht, gilt das Fehlen als unentschuldigt!

Die von allen Kurslehrern abgezeichneten Entschuldigungen muss der Schüler bis zum jeweiligen Ende eines Semesters aufbewahren, dann wird die Absenzliste vom Tutor unterschrieben und vom Schüler beim Jahrgangsteiler abgegeben.

c) Beurlaubungen

Wer vorher weiß, dass er Unterricht wird versäumen müssen (auch bei Arztbesuchen), muss sich beurlauben lassen. Ein Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich. Auf dem Antrag muss vermerkt sein, dass für den betreffenden Zeitpunkt keine Klausur angesetzt ist.

d) Folgen von Fehlzeiten

Bei zu vielen Fehlzeiten (unabhängig von den Gründen und unabhängig davon, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt), kann der Kurslehrer den Kurs mit 0 Punkten bewerten. Eine solche Bewertung bedeutet, dass die Belegungsverpflichtung für diesen Kurs nicht erfüllt wurde, wodurch die Zulassung zum Abitur gefährdet ist.

Die Fehlzeiten jedes Schülers werden von den Kurslehrern regelmäßig dem Jahrgangsteiler gemeldet. Dieser führt bei zu hohen Fehlzeiten gegebenenfalls Gespräche mit den betroffenen Schülern und informiert die Schulleitung.

5. Kurswahlen und Zulassungsbedingungen

a) Belegungsverpflichtungen

Um nach dem vierten Semester der Qualifikationsphase zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen bestimmte **Belegungsverpflichtungen** erfüllt werden. Damit ist gemeint, dass Fächer aus bestimmten Aufgabenfeldern über festgelegte Zeiträume mit einer bestimmten Wochenstundenzahl auf erhöhtem oder grundlegendem Niveau belegt werden und am Ende eines Semesters mit mindestens 1 Punkt vom Kurslehrer bewertet werden.

Auch die Wahl des Profils mit seinen Schwerpunktfächern und der Prüfungsfachkombination unterliegt genauen Richtlinien. Zudem muss jeder Schüler in den vier Semestern durchschnittlich mindestens 34 Unterrichtsstunden pro Woche belegen.

Die Abdeckung aller oben genannten Vorgaben zur Belegungsverpflichtung wird bereits bei der Profilwahl des Schülers vom Jahrgangsteiler geprüft und ist somit bei Eintritt in die Qualifikationsphase sichergestellt.

Um die Belegungsverpflichtungen zu erfüllen, muss ein Schüler in der Regel in allen Kursen, die er besucht, mit **mindestens 1 Punkt** bewertet werden.

b) Belegung von Kursen

Der Jahrgangsteiler nimmt die Kurszuteilungen der Schüler vor. Es werden grundsätzlich Fachwahlen durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass parallel geführte Kurse möglichst gleich stark besetzt werden.

Zudem muss der Jahrgangsteiler die unterschiedlichen Zeitleisten der Kurse und eventuelle Kooperationskurse mit anderen Schulen beachten.

Lehrerwünsche der Schüler können aufgrund der oben genannten Aspekte daher nicht immer berücksichtigt werden. Ist ein Kurs überfüllt, so entscheidet das Los über die Teilnahme.

c) Freiwillige Kursteilnahme

Der Jahrgangsteiler gewährleistet die minimale Belegungsverpflichtung jedes Schülers. Möchte ein Schüler darüber hinaus zusätzliche Kurse/Fächer belegen, muss dies zuvor mit dem Jahrgangsteiler besprochen und dann beantragt werden. Die freiwillige Teilnahme an Kursen ist in der Regel für wenigstens ein Jahr (zwei Semester) festgelegt.

Nach Festlegung ist der Rücktritt von einem Kurs nicht mehr möglich!

Auch für einen freiwillig belegten Kurs muss der Schüler bewertet werden (erscheint er nicht oder zu selten, erhält er 0 Punkte). Die Punktzahl wird auch auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen. Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, können die Punkte freiwillig belegter Kurse in die Abiturwertung eingebracht werden. Hierzu kann der Jahrgangsteiler genauer informieren.

d) Einbringungsverpflichtung

Neben der (durch die Jahrgangsteitung gesicherten) Belegungsverpflichtung wird in der **Einbringungsverpflichtung** festgelegt, welche Kursnoten ein Schüler aus den vier Semestern in die Abiturwertung einbringen muss, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass jeweils nur eine begrenzte Zahl von Kursnoten, die schlechter als 5 Punkte sind (ein so genannter **Unterkurs**) eingebracht werden dürfen.

Da dies je nach gewähltem Profil und belegten Fächern sehr differenziert betrachtet werden muss, soll der folgende Überblick nur der groben Orientierung dienen. Falls nötig beraten der Tutor und der Jahrgangsteiler im Einzelfall genau.

I) Die **8 Kursnoten in P1 und P2** (aus vier Semestern) müssen in jedem Fall eingebracht werden. Maximal drei dieser acht Noten dürfen schlechter als 5 Punkte sein. Kein Kurs darf mit 0 Punkten bewertet worden sein.

II) **28 weitere Kursnoten** (aus vier Semestern) müssen zusätzlich eingebracht werden. Von diesen 28 Noten dürfen maximal vier schlechter als 5 Punkte sein (keine Note darf 0 Punkte sein).

Unter diesen 28 Kursnoten müssen mindestens sein:

- alle Noten aus P3, P4 und P5 [12]
 - alle Noten aus dem weiteren vierstündig belegten so genannten „6. Fach“ [4]
 - mindestens jeweils zwei Noten aus folgenden Fächern:
 - Werte & Normen oder Religion [2]
 - Kunst (zweistündig) oder Musik (zweistündig) [2]
 - Seminarfach [2]
 - Geschichte (zweistündig) oder Politik (zweistündig), im gesellschaftlichen Profil an Stelle dessen die zwei Noten aus dem vierstündigen „7. Fach“ [2]
- Summe: [24]

Die verbleibenden vier Noten können frei gewählt werden, beispielsweise durch Hinzunahme weiterer Noten aus den zweistündigen Fächern (auch Erdkunde), durch Noten aus freiwillig belegten Kursen oder durch Sport (hier jedoch maximal drei Noten aus vier Semestern).

Sind die Bedingungen

aus I) **maximal drei Unterkurse in P1 und P2**

und II) **maximal vier Unterkurse bei weiteren 28 Kursnoten**

erfüllt, werden alle diese Kursnoten summiert. Dabei fließen die Noten aus P1 und P2 in doppelter Gewichtung ein. Ergeben sich dann mindestens 220 Punkte, kann der Schüler zur Abiturprüfung zugelassen werden.

6. Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus vier **Abiturklausuren** (schriftlichen Arbeiten) in den ersten vier Prüfungsfächern. Dabei werden in P1, P2 und P3 300 Minuten und in P4 nur 220 Minuten geschrieben.

In P5 erfolgt eine **mündliche Prüfung**: Der Schüler erhält eine Aufgabe und bekommt 20 Minuten Zeit, sie zu bearbeiten beziehungsweise sich vorzubereiten. Anschließend wird er vom Fachlehrer mindestens 20 und höchstens 30 Minuten geprüft, wobei im zweiten Teil des Prüfungsgesprächs auch zu anderen Themen als dem aus der Aufgabe gefragt wird.

Die Termine für die Abiturprüfung werden zentral von der Schulbehörde festgelegt. Bereits zu Beginn der dritten Semesters werden die Schüler vom Jahrgangsteiter über den genauen Ablauf der Abiturprüfung informiert.

Bei der Berechnung der **Abiturnote** wird die Punktzahl aus den eingebrachten Kursnoten der vier Semester (siehe 5 d) Einbringungsverpflichtung) zu zwei Dritteln, die Ergebnisse der Abiturprüfung mit einem Drittel berücksichtigt.

7. Seminarfach

Das Seminarfach soll der Förderung der Studierfähigkeit durch die gezielte Hinführung zu selbständigem Lernen und wissenschaftspropädeutischem Arbeiten dienen. Jeder Schüler muss das Seminarfach über vier Semester belegen. Die Kurssprecher/innen der Seminarfachkurse sind zugleich die Schülervertreter/innen des gesamten Jahrgangs (siehe 8a).

a) Facharbeit

Je nach Kurszuteilung wird im ersten oder zweiten Semester von jedem Schüler eine Facharbeit geschrieben. Für das Verfassen der Facharbeit erhält der Schüler wenigstens sechs Wochen Zeit, außerdem können Herbst- oder Osterferien mitgenutzt werden. Das Thema und die Bewertung dieser Facharbeit werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen. Die Kursnote des Semesters, in dem die Facharbeit geschrieben wurde, muss in die Abiturwertung (siehe 5d) II) eingebracht werden.

b) Studienfahrt

Im dritten Semester findet im Rahmen des Seminarfachs eine einwöchige Studienfahrt in der Woche unmittelbar vor den Herbstferien statt, die zu großen Teilen von den Schülern selbst organisiert wird.

8. Eltern- und Schülervertretungen

a) Kurssprecher/innen und Schülervertretung

In jedem Kurs sollen die Kursteilnehmer innerhalb der ersten vier Unterrichtswochen ein/e Kurssprecher/in wählen. Die Wahl leitet der Kurslehrer.

Der/Die Kurssprecher/in vertritt Anliegen der Kursteilnehmer gegenüber dem Kurslehrer, der Jahrgangseitung und der Schulleitung.

Die vier **Kurssprecher** der vier **Seminarfachkurse** sind zugleich die **Schülervertreter** des gesamten Jahrgangs.

b) Elternvertretung

Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler/innen wählen für je 20 minderjährige Schüler/innen eine/n Vertreter/in als Mitglied des Schulelternrats.

Die Wahlen werden innerhalb der ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt. Zu den Wahlen werden die betroffenen Erziehungsberechtigten vom Jahrgangseiter rechtzeitig schriftlich eingeladen.

9. Studienbuch

Jeder Schüler erhält von der Schule eine Mappe „Studienbuch“. Darin hat der Schüler seine gesamte Oberstufenzeit zu dokumentieren. Insbesondere sind im Studienbuch aufzubewahren:

- Deckblatt mit den persönlichen Daten des Schülers (wird von der Schule erstellt)
- sämtliche Zeugnisse der Einführungsphase (Jahrgang 10)
- eventuell Zeugnisse und Bescheinigungen über Auslandsaufenthalte (Jg. 10)
- sämtliche Zeugnisse der Qualifikationsphase
- gegebenenfalls Bescheinigungen über die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften/Projekten oder besonderes Engagement

Das Studienbuch muss für die **Zulassung zur Abiturprüfung** vorgelegt werden.